



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Auszahlung von Trägerzuschüssen für Investitionsmaßnahmen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird zur Finanzierung verschiedener investiver Maßnahmen ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausbezahlt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtinvestition:	2.000.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	2.000.000,00 EUR
Teilhaushalt: 6		Zur Verfügung stehende	
Produktgruppe: 41.10		HH-Mittel 2018:	2.000.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind für investive Maßnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 11.814.000,00 EUR eingeplant worden. Die Finanzierung soll unter anderem über eine Trägerzuweisung in Höhe von 2.000.000,00 EUR erfolgen. Im Haushaltsplan 2018 sind diese Mittel veranschlagt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufgabe der Daseinsvorsorge

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten stationären Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dies ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LKHG eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Bei den Trägerzuschüssen handelt es sich um rein lokal wirkende Fördermaßnahmen ohne Auswirkungen auf den Handel innerhalb der Europäischen Union, wie im Fall der Kreiskliniken Calw (OLG Stuttgart, Urteil vom 23.03.2017 - 2 U 11/14).

Nach den Vorschriften des EU-Beihilferechts und den vom Kreistag beschlossenen Beirungsakten (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und Nr. VIII-0657) handelt es sich zudem um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Hierfür können

Ausgleichsleistungen u. a. auch durch die Gewährung von Investitionszuschüssen, soweit die Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden, bezahlt werden.

2. Krankenhausfinanzierung

Seit Jahren sind die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert. Sie sind nicht mehr in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabwendbaren Kostensteigerungen zu finanzieren. Dieses Vergütungssystem führt dazu, dass insbesondere kleine wohnortnahe Krankenhäuser der Grundversorgung unterfinanziert sind. Zwischenzeitlich verzeichnen auch größere Krankenhäuser in Baden-Württemberg Defizite.

3. Verschiedene investive Maßnahmen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat für das Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt Mittel in Höhe von 11.814.000,00 EUR für investive Maßnahmen veranschlagt. Die zur Finanzierung eingeplanten Trägerzuweisungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR sollen für die aufgeführten Investitionsmaßnahmen verwendet werden:

- Medizinische Geräte für die Abteilungen
 - Intensiv/Anästhesie ca. 674.000,00 EUR
 - Urologie ca. 410.000,00 EUR
 - Unfallchirurgie ca. 122.000,00 EUR
 - Pathologie ca. 55.000,00 EUR
 - Endoskopie ca. 53.000,00 EUR
 - Planung Ebene 0 ca. 526.000,00 EUR
- Ersatzbeschaffung für Einrichtungs- bzw.
 - Ausstattungsgegenstände für Mitarbeiter/-innen ca. 89.000,00 EUR
 - Ersatzbeschaffung eines LKW ca. 82.000,00 EUR

4. Weiteres Vorgehen

Die Kreiskliniken sind gemäß dem Betrauungsakt verpflichtet, nachzuweisen, dass durch die Investitionszuschüsse des Landkreises keine Überkompensation entsteht. Sie werden dazu prüffähige Schlussrechnungen über die Maßnahmen vorlegen.